

Beschluss
des Bundesrates

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des § 573 Abs. 2 des
Bürgerlichen Gesetzbuches**

Der Bundesrat hat in seiner 819. Sitzung am 10. Februar 2006 beschlossen, den

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des § 573 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches

gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Der Beschluss hat den Gesetzentwurf in der vom Bundesrat am 12. März 2004 beschlossenen Fassung zum Inhalt - Drucksache 98/04 (Beschluss).^{*)}

^{*)} Von einem nochmaligen Umdruck wird abgesehen.